

Zielvereinbarung nach den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 für das Jahr 2012

Erstellt durch Christian Büttner / InfoQuest am 22.06.2012

Unternehmensdaten

Mass BA SiFa 63 461 251

Betrieb: WebMass Managementsysteme Standort: Kamp-Lintfort

Verantwortl. 1: Hr. Büttner Verantwortl. 2:

Mitarbeiter: 480 BetreuungsGrp: Gruppe 3 (0.5 Std pro MA und Jahr)

WZ 2008 Kode: 63.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale

BG / UK: DGUV allgemein

Regelbetreuung: Die Regelbetreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 muß durchgeführt werden.

Einsatzzeit: Die notwendige Einsatzzeit der Grundbetreuung für das Jahr 2012 beträgt 240 Stunden (480 MA x 0.5 Std).

Die Gesamtbetreuung beträgt 712 Stunden (240 Grundbetreuung + 472 Betriebsspezifische Betreuung).

Mindestanteil: Der Mindestanteil für eine der beiden Disziplinen beträgt 96 Stunden pro Jahr.

Ergebnis: Die notwendige Einsatzzeit der Grundbetreuung wurde erreicht.

Die Mindesteinsatzzeiten für BA's und Sifa's wurden erreicht.

Erfassung und Verteilung der Aufgaben in der Grundbetreuung

Mass BA SiFa 25 117 123

Die folgenden Aufgabenfelder der Grundbetreuung umfassen die grundlegenden Unterstützungsleistungen, die sich vor allem auf die Arbeitgeberpflichten aus den §§3,4 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes beziehen. Diese Aufgabenfelder fallen kontinuierlich an und sind unabhängig von Art und Größe des Betriebes umzusetzen.

| Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) | Mass 14 | 35 | SiF 10 |
|--|------------|----------|-----------|
| .1 Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung | 9 | 5 | 20 |
| 1) Beratung des Arbeitgebers/Leiters des Betriebs bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung | | | |
| 2) Unterstützung der Führungskräfte | | | |
| 3) Zum Grundanliegen informieren und sensibilisieren | | | |
| 4) Zum Grundanliegen, zu betrieblichem Konzept und zu Regelungen zur Durchführung informieren und sensibilisieren | | | |
| 5) Betriebliches Konzept zur Umsetzung entwickeln | | | |
| 6) Führungskräfte zur eigenständigen Durchführung qualifizieren | | | |
| 7) Hilfsmittel einschl. Dokumentationsvorlagen für Führungskräfte entwickeln und einführen; unter Beteiligung der | | | |
| Führungskräfte bedarfsgerecht anpassen | | | |
| 8) Konzept zur Implementierung eines ständigen Verbesserungsprozesses entwickeln | | | |
| 9) Betriebliche Musterbeispiele entwickeln | | | |
| .2 Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung | 4 | 30 | 8 |
| 1) Führungskräfte bei unterschiedlichen Anlässen direkt beraten | | | |
| 2) Bei der Wirkungskontrolle erforderlicher Maßnahmen beraten | | | |
| 3) Bei der Dokumentation im Sinne von § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterstützen | | | |
| 4) Motivierung der Beschäftigten zur Beteiligung unterstützen | | | |
| .3 Beobachtung der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung | 1 | | |
| 1) Schwerpunktprogramme zur kontinuierlichen Verbesserung vorschlagen | | | |
| Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention | Mass 5 | BA 67 | Si |
| 2.1 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention an bestehenden Arbeitssystemen | 4 | 60 | 1 |
| 1) Erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen überprüfen und Durchführung (Umsetzung) beobachten: Zustand der | | | |
| Arbeitssysteme ermitteln und beurteilen sowie Soll-Zustände festlegen im Hinblick auf Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, | | | |
| Arbeitsorganisation usw. (Erfüllung der Anforderungen nach § 4 ArbSchG) | | | |
| 2) Wirkungskontrollen durchführen | | | |
| Old in a second and the second in the second | | | |

3) Lösungssuche unterstützen, Gestaltungsvorschläge unterbreiten, Durch- und Umsetzung begleiten und darauf hinwirken

| 4) Durchführung überprüfen | | | | |
|---|-----------|------|---|------------|
| 2.2 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention bei Veränderung der Arbeitsbedingungen | 1 | 7 | 7 | |
| 1) Erfüllung von sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen | | | | |
| 3 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention | Mas: | s B | | SiFa 0 |
| 3.1 Unterstützung bei Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen | 0 | | | |
| 3.2 Motivieren zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten | 0 | | | |
| 3.3 Information und Aufklärung | 0 | | | |
| 3.4 Kollektive arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten | 0 | | | |
| 4 Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die | Mas: | s B. | | SiFa 13 |
| Führungstätigkeit | | | | |
| 4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation | 3 | 1 | 0 | 5 |
| Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Arbeitsschutz Gewährleistung der Beauftragtenorganisation (Arbeitsschutzorganisation: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer,) Kooperationsverpflichtung der Führungskräfte mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit | | | | |
| 4.2 Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung | 0 | | | |
| 4.3 Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen | 3 | 5 | 5 | 8 |
| Mitwirken bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten Schaffen der organisatorischen Voraussetzungen für die Mitwirkungspflichten der Beschäftigen (gemäß § 3 Abs. 2 ArbSchG) Mitwirken bei der Schulung der Ersthelfer | | | | |
| 4.4 Kommunikation und Information sichern | 0 | | | |
| 4.5 Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen | 0 | | | |
| 4.6 Betriebliche arbeitsschutzspezifische Prozesse organisieren | 0 | | | |
| 4.7 Ständige Verbesserung sicherstellen | 0 | | | |
| 5 Untersuchungen nach Ereignissen | Mas: 0 | s B | | SiFa 0 |
| 5.1 Untersuchung nach Ereignissen, Ursachenanalysen und deren Auswertungen | 0 | | | |
| 5.2 Ermittlung von Unfallschwerpunkten sowie Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen | 0 | | | |
| 5.3 Verbesserungsvorschläge | 0 | | | |
| 6 Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten | Mas: 0 | s B. | | SiFa 0 |
| 6.1 Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, wissenschaftl. Erkenntnissen | 0 | | | |
| 6.2 Beantwortung von Anfragen | 0 | | | |
| 6.3 Verbreitung der Information im Unternehmen, einschließlich Teambesprechungen | 0 | | | |
| 6.4 Externe Beratung zu speziellen Problemen des Arbeitsschutzes organisieren | 0 | | | |
| 7 Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten | Mas: | s B | | SiFa 0 |
| 7.1 Unterstützung bei der Erstellung von Dokumentationen | 0 | | | |
| 7.2 Unterstützung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern | 0 | | | |

| 7.3 Dokumentation von Vorschlägen an den Arbeitgeber einschließlich Angabe des jeweiligen Umsetzungsstandes | 0 | | |
|--|-----------|---------|-----------|
| 7.4 Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten | 0 | | |
| 8 Mitwirken in betrieblichen Besprechungen | Mass 0 | BA 0 | SiFa 0 |
| 8.1 Direkte persönliche Beratung von Arbeitgebern | 0 | | |
| 8.2 Teilnahme an Dienstgesprächen des Arbeitgebers mit seinen Führungskräften | 0 | | |
| 8.3 Teilnahme an Besprechungen der betrieblichen Beauftragten entsprechend §§ 9, 10 und 11 | 0 | | |
| Arbeitssicherheitsgesetz | | | |
| 8.4 Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlungen | 0 | | |
| 8.5 Nutzung eines ständigen Kontaktes mit Führungskräften | 0 | | |
| 8.6 Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses | 0 | | |
| 9 Selbstorganisation | Mass 0 | BA 0 | SiFa 0 |
| 9.1 Ständige Fortbildung organisieren (Aktualisierung und Erweiterung) | 0 | | |
| 9.2 Wissensmanagement entwickeln und nutzen | 0 | | |
| 9.3 Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten | 0 | | |
| 9.4 Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen | 0 | | |
| Behörden nutzen | | | |

Erfassung und Verteilung der Leistungen in der betriebsspezifischen Betreuung

Mass BA SiFa 38 344 128

Die Betriebsspezifische Betreuung trägt den speziellen Erfordernissen des jeweiligen Betriebs Rechnung, wie Sie z.B. aus seiner Art und Größe hervorgehen. Den inhaltlichen Bedarf und den Umfang der Betriebsspezifischen Betreuung können Sie anhand der folgenden Checkliste ermitteln.

| 1 Regelm. vorl. betriebsspez. Unfall- u. Gesundheitsgefahren, Erfordern. zur menschengerechten | Mass 24 | BA 182 | SiFa 83 | |
|---|------------|--------------------------------|----------------------------|--|
| Arbeitsgestaltg | | | | |
| 1.1 Besondere Tätigkeiten | | | | |
| Werden in Ihrem Betrieb eine der folgenden Arbeiten durchgeführt? | | | | |
| i) Tätigkeiten, die nicht typisch für den Wirtschaftszweig bzw. für das Kerngeschäft des Betriebs sind 1) Ermitteln und Analysieren der spezifischen Gefährdungssituation (Gefährdungsfaktoren, Quellen, gefahrbringende Bedingungen, Wechselwirkungen) 2) Spezifische tätigkeitsbezogende Risikobeurteilungen 3) Ermitteln des relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin 4) Beratung zum Festlegen von Soll-Zuständen für die ermittelten Risiken 5) Entwickeln von Schutzkonzepten 1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken Gibt es in Ihrem Betrieb Tätigkeiten, bei denen es zu psychischer oder physischer Fehlbeanspruchung kommen | 13 | 15 10 5 117 | 58 15 23 20 15 | |
| a) Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Aufmerksamkeitsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad,) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen 1) Analyse der Anforderungen aus Arbeitsaufgabe und -organisation an die Psyche 2) Ermitteln spezifischer Quellen und Bedingungen der psychischen Belastungen im Arbeitssystem 3) Beurteilen der Gesundheitsrisiken durch psychische Fehlbeanspruchungen 4) Beratung zum Bestimmen von Soll-Zuständen zur Vermeidung von psychischen Fehlbeanspruchungen 5) Ermitteln des Stands der Technik und Arbeitsmedizin zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsaufgaben und der Arbeitsorganisation | 7 | 65 5 10 5 25 5 | 0 | |
| 6) Unterstützen bei der Entwicklung von Gestaltungslösungen 7) Durchführen von regelmäßigen Wirkungskontrollen f) Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen 1) Analyse der Anforderungen an die Physis 2) Ermitteln spezifischer Quellen und Bedingungen physischer Belastungen im Arbeitssystem 3) Beurteilen der Gesundheitsrisiken durch physische Fehlbeanspruchungen 4) Beratung zum Bestimmen von Soll-Zuständen zur Vermeidung von physischen Fehlbeanspruchungen 5) Ermitteln des Stands der Technik und Arbeitsmedizin zur Reduzierung physischer Fehlbeanspruchungen und zur menschengerechten Arbeitsgestaltung 6) Durchführen von regelmäßigen Wirkungskontrollen | 6 | 10 5 52 10 5 25 | 15 | |
| 1.4 Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge | 3 | 20 | 0 | |
| Welche der folgenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung sind in Ihrem Betrieb erforderlich? c) Wunschuntersuchungen gefordert 1) Erkenntnisse beschaffen über die konkreten Arbeitsbedingungen 2) Individuelles Aufklären der Beschäftigten über die Untersuchungen 3) Durchführen der Untersuchungen | 3 | 20 10 5 5 | 0 | |
| 1.8 Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements | 3 | 30 | 10 | |
| Welche Aussage trifft zum Gesundheitsmanagements in Ihrem Betrieb zu? | | | | |
| b) Betreiben eines Gesundheitsmanagements 1) Mitwirken, Unterstützen bei der Entwicklung von betrieblichen Strukturen zum Gesundheitsmanagement (z. B. Einrichten von Steuerkreisen, Gesundheitszirkeln, Vernetzung mit dem Arbeitsschutzausschuss) 2) Zusammenwirken mit anderen Akteuren der betrieblichen Gesundheit (z. B. Gesundheitsbeauftragte, Akteure der Krankenkassen) | 3 | 30 | 10 | |

| 3) Zusammenwirken mit anderen Akteuren der betrieblichen Gesundheit (z. B. Gesundheitsbeauftragte, Akteure der Krankenkassen) | | 10 | |
|---|-----------|----------|------------|
| 2 Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation | Mass 6 | BA 80 | SiFa 5 |
| 2.2 Grundlegende Veränderungen zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze bzw. der -ausstattung; Planung, | 4 | 30 | 5 |
| Neuerrichtung von Betriebsanlagen; Umbau, Neubaumaßnahmen | | | |
| Trifft eine der folgenden Bedingungen für die Einrichtung neuer Arbeitsplätze, Betriebsanlagen zu? | | | |
| g) Es wird eine grundlegend veränderte Organisation erforderlich | 4 | 30 | 5 |
| 1) Unterstützen bei Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung der zu verändernden Arbeitssysteme | | 20 | |
| 2) Unterstützen der Ermittlung und Festlegung von Anforderungen an die Arbeitsplatz-, Arbeitsstättengestaltung | | 5 | |
| 3) Mitwirken bei der Bewertung von Angeboten sowie Vertragsgestaltungen | | | 5 |
| 4) Mitwirken bei der Realisierung der Veränderungen; Unterstützen bei der Abnahme | | 5 | |
| 2.5 Spezifische Erfordernisse zur Schaffung einer geeigneten Organisation zur Durchführung der | 2 | 50 | 0 |
| Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie zur Integration in die Führungstätigkeit und zum Aufbau eines | | | |
| Systems der Gefährdungsbeurteilung | | | |
| Gibt es grundlegende Maßnahmen im Rahmen eines Arbeitsmanagementsystems oder der Gefährdungsbeurteilung? | | | |
| c) Grundlegende Veränderungen zur Integration des Arbeitsschutzes in das Management | 2 | 50 | 0 |
| 1) Aufbereiten und Darstellen von Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Nutzen der Implementierung und Weiterentwicklung | | 30 | |
| einer geeigneten Organisation und der Integration in die Führungstätigkeit bzw. eines Gesamtsystems der | | | |
| Gefährdungsbeurteilung, Beraten der Unternehmer | | | |
| Ermitteln des spezifischen Bedarfs für die Implementierung und Weiterentwicklung, Analyse des erreichten Stands; Systematisieren des weiteren Vorgehens | | 20 | |
| 4 Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen | Mass 8 | BA 82 | SiFa 40 |
| 4.1 Schwerpunktprogrogramme, Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur | 8 | 82 | 40 |
| Gesundheitsförderung | | | |
| Gibt es betriebliche Rahmenbedingungen, aus denen sich ein Erfordernis für Schwerpunktprogramme, | | | |
| Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung ableiten lassen? | | | |
| a) Initiative, Entscheidung des Arbeitgebers bzw. Erfordernis zu Schwerpunktprogrammen zur Bekämpfung von Gefährdungsschwerpunkten: Anzahl der Exponierten gegenüber speziellen Gefährdungen (getrennt zu | 3 | 22 | 5 |
| betrachten nach den verschiedenen Gefährdungen), zeitliche Häufigkeit der Expositionen | | | |
| 1) Controlling; Ergebnismessung | | 10 | |
| 2) Analyse des Problems, zu dem ein Programm durchgeführt werden soll | | | 5 |
| 3) Entwickeln von Bewertungskriterien für den Erfolg des Programms | | 12 | |
| g) Programme, Strategien und Kampagnen zur Bewältigung psychischer Belastungen | 5 | 60 | 35 |
| 1) Analyse des Problems, zu dem ein Programm durchgeführt werden soll | | 10 | |
| Vorbereiten von Zielsetzungen betrieblicher Schwerpunktprogramme | | <u></u> | 15 |
| 3) Entwickeln von Bewertungskriterien für den Erfolg des Programms 4) Klären der inheltlichen Ausgesteltung (Programmelenung, Arbeitsschritte) | | 10 | |
| 4) Klären der inhaltlichen Ausgestaltung (Programmplanung, Arbeitsschritte) 5) Unterstützen bei der Entwicklung des Eübrungsverhaltens im Hinblick auf älter werdende Belegschaften und ältere | | 40 | 20 |
| Unterstützen bei der Entwicklung des Führungsverhaltens im Hinblick auf älter werdende Belegschaften und ältere Beschäftigte | | 40 | |

Statistik Grundbetreuung

Vorschrift 2: notwendige Einsatzzeit in Stunden

BA+Sifa

240

Vorschrift 2: Mindestaufteilung BA / Sifa in Stunden

BA 96

SiFa

berechnete Summe der Einsatzzeit in Stunden BA+Sifa 240 100 %

berechnete Aufteilung BA / Sifa in Stunden

BA 117 SiFa 123

Anzahl Massnahmen BA+Sifa 25

Statistik Betriebsspezifische Betreuung

berechnete Aufteilung zwischen BA / Sifa in Prozent

berechnete Summe der Einsatzzeit in Stunden BA+Sifa 472 berechnete Aufteilung BA / Sifa in Stunden 344 128 berechnete Aufteilung zwischen BA / Sifa in Prozent 72% 28% SiFa Anzahl Massnahmen BA+Sifa 38 Auslösekriterium trifft zu (JA) BA+Sifa Auslösekriterium trifft nicht zu (NEIN) BA+Sifa 45 Auslösekriterium unbearbeitet (---) BA+Sifa 48

Statistik Gesamtbetreuung

notwendige Einsatzzeit in Stunden BA+Sifa 712 berechnete Summe der Einsatzzeit in Stunden BA+Sifa 712 berechnete Aufteilung BA / Sifa in Stunden 461 251 berechnete Aufteilung zwischen BA / Sifa in Prozent SiFa BA 64% 36% Anzahl Massnahmen BA+Sifa 63

Ergebnis der Leistungserbringung gemäß DGUV Vorschrift 2

Die notwendige Einsatzzeit der Gesamtbetreuung beträgt 712 Stunden.

Die notwendige Einsatzzeit der Grundbetreuung wurde zu 100% erreicht.

Die Mindesteinsatzzeiten für BA's und Sifa's wurden erreicht.

96

52%

48%

Vereinbarung, Dokumentation und Überprüfung

Vereinbarung über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung insbesondere gemäß §9, 10 Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit DGUV Vorschrift 2.

Die dokumentierte Erfassung der Leistungen für die vorgeschriebene Grundbetreuung sowie für die betriebsspezifischen Leistungen ist durch die Sicherheitsfachkraft und den Betriebsarzt für den Betrieb WebMass Managementsysteme und das Jahr 2012 vereinbart worden.

Betriebsrat und Arbeitgeber sind hierüber informiert, damit einverstanden und verpflichten sich ebenfalls zur Überwachung der Leistungsdurchführung unter Berücksichtigung möglicher kurzfristiger Leistungsanpassung aufgrund von betrieblichen Ereignissen.

| Unterschr | rift der Verantwortlichen | | |
|-----------|---------------------------|---|----------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | Ort, Datum | - | Arbeitgeber |
| | | | |
| | | | |
| | Ort, Datum | - | Betriebsrat |
| | | | |
| | | | |
| | | _ | |
| | Ort, Datum | | Sicherheitsfachkraft |
| | | | |
| | | | |
| | Ort, Datum | _ | Betriebsarzt |